CHÄPPELIMATT
STILVOLL MITTENDRIN

KAUFABLAUF/BEZUG/ALLGEMEINES

Im Kaufpreis inbegriffen
- Fertig erstellte, bezugsbereite Wohnungen im Grundausbau, resp. Gewerbeeinheiten im Edelrohbau gemäss Verkaufsunterlagen und Baubeschrieb vom 28. September 2026
- Landanteil
- Vorbereitungsarbeiten inkl. Bewilligungsgebühren, Vermessungskosten, etc.
- Erschliessung mit allen Anschlussgebühren
- Umgebungsarbeiten
- Versicherungs- und Finanzierungskosten während der Bauzeit
- Honorare für Bauspezialisten innerhalb des Baubeschriebs
- Notariats- und Grundbuchgebühren für die rechtlichen Regelungen

Im Kaufpreis nicht inbegriffen
Von der Käuferschaft separat zu bezahlen sind:
- ½ der Notariats- und Grundbuchkosten
- 1.5 % Handänderungssteuer (vom Verkaufspreis) zu Lasten der Käuferschaft
- Gebühren zur Errichtung von Schuldbriefen für das finanzierende Finanzinstitut des Käufers
- Allfällige zurzeit unbekannte behördliche Gebühren oder Erhöhung derselben
- Kosten für zusätzliche Käufer-Ausbauwünsche, welche vom Standard gemäss Baubeschrieb vom 28. September 2026 abweichen, inkl. den dazugehörenden anteilsmässigen Kosten für Versicherung und Anschlussgebühren (Kanalisation, Elektrizität, Wasser), Helio- und Xeroxkopien von 1% sowie das Architekten- und Bauleitungshonorar von 12% aller zusätzlich gewünschten Ausbaukosten

Zahlungsmodus

1. Anzahlung	CHF 50’000.– pro Wohnung CHF 10’000.– pro Gewerbeeinheit bei Reservation
2. Teilzahlung	20% des Kaufpreises (inkl. Anzahlung) nach Beurkundung Kaufvertrag
3. Teilzahlung	30% des Kaufpreises nach Rohbauvollendung 1
4. Restzahlung	50% des Kaufpreises vor Schlüsselübergabe

Voraussichtlicher Bezugstermin
Der voraussichtliche Bezugstermin ist auf der Angebotsliste aufgeführt. Die definitiven Bezugsdaten werden mindestens 4 Monate im Voraus schriftlich und verbindlich mitgeteilt.

Bewirtschaftung
Die Abteilung Immobilienbewirtschaftung der JEGO AG übernimmt die Verwaltung und Bewirtschaftung des Mehrfamilienhauses für zunächst 3 Jahre. Eine anschliessende Verlängerung ist möglich. Das Verwaltungshonorar richtet sich nach den üblichen Ansätzen.

Betriebskosten
Betriebskosten für Heizung, Allgemeinstrom, Wasser, Abwasser, Versicherungen, TV-Anschlussgebühr, Lift-Abonnement, Hauswart, Unterhalts- und Reparaturkosten, Wartungsverträge, Umgebungsarbeiten, Gebühren und Abgaben sowie Verwaltungshonorar usw. werden von der Verwaltung über die Nebenkosten abgerechnet.

Erneuerungsfonds
Mit Beginn des dritten Betriebsjahres wird ein Erneuerungsfonds geäufnet. Die Höhe der Beiträge wird dannzumal durch Beschluss der Stockwerkeigentümergemeinschaft festgelegt. Die jährlichen Einlagen sollen in der Regel mind. 0.6 % des späteren Brandversicherungswertes des Gebäudes betragen.

Stand September 2026